



Gemeinsame Pressemitteilung BUND, BVF und UECNA vom 29.05.2012

Fluglärm: Gesundheit vor Profit – Kein Nachtflug

Fluglärmgegner starten Protestaktion gegen EU-Initiative zu Lasten des Lärmschutzes

Fluglärmgegner in ganz Europa starten heute eine Protest-Aktion gegen die neuesten Pläne der EU-Kommission zum Fluglärm. Unter dem Motto „Gesundheit vor Profit-Kein Nachtflug“ fordern der hessische Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), die Bundesvereinigung gegen Fluglärm (BVF) und die europäische Organisation der Fluglärmgegner „Union Européenne Contre les Nuisances des Avions (UECNA)“ die Bevölkerung zum Protest gegen die von der EU-Kommission geplanten Verschlechterungen beim Schutz gegen Fluglärm auf.

„Mit der geplanten Vorschrift kippt die EU-Kommission das gerade durchgesetzte sechsstündige Nachtflugverbot am Frankfurter Flughafen“, befürchtet Thomas Norgall vom BUND. Martin Kessel, Generalsekretär der UECNA, glaubt: „Nachdem die Gesundheitsgefahren durch Fluglärm nicht mehr länger geleugnet und banalisiert werden können, soll der in ganz Europa schnell wachsende Bürgerprotest gegen den ständig zunehmenden Fluglärm mit der neuen Rechtsverordnung abgewürgt werden“. Die Initiatoren fordern die Rücknahme des Verordnungsentwurfs. „Mit unserer Protestaktion wollen wir verhindern, dass die EU-Kommission trotz der Gesundheitsgefahren und Belästigungen für die Menschen quasi einen Rechtsanspruch der Luftfahrt auf 24-Stundenbetrieb gewährt“, sagt Dirk Treber von der BVF.

Deutliche Anzeichen für die massive Einflussnahme internationaler Konzerne verspürte Dirk Treber von der BVF bei einem Besuch der politischen Entscheidungsträger: „EU-Verkehrskommissar Siim Kallas hat im letzten Winter völlig überraschend einen Verordnungsentwurf auf den Weg gebracht, der Betriebsbeschränkungen wie das Nachtflugverbot in Frankfurt nahezu unmöglich macht.“ Alarmiert ist Treber durch die Ankündigung Dänemarks, die Verordnung trotz des spürbaren Unmuts bei Teilen des EU-Parlaments während seiner Ratspräsidentschaft in diesem Sommer voranzutreiben. „Wir stellen uns auf eine harte Auseinandersetzung ein“, verdeutlicht Martin Kessel von der UECNA. Denn auf der Gegenseite agieren mächtige Wirtschaftsinteressen, die für den uneingeschränkten Warenhandel überall hin und zu jeder Zeit eintreten.

Protestieren kann man gegen den

„Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Regeln und Verfahren für lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen der Union im Rahmen eines ausgewogenen Ansatzes sowie zur Aufhebung der Richtlinie [2002/30/EG](#) des Europäischen Parlaments und des Rates [[KOM\(2011\) 828 endg.; Ratsdok. 18010/11](#)]“

durch eine E-Mail (Siim.Kallas@cec.eu.int) an EU-Verkehrskommissar Siim Kallas. Ein vorbereitetes Protestschreiben und vertiefende Informationen findet man im Internet unter www.kein-nachtflug.eu

Hintergrundinformationen:

Tabelle 1: Prognosen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) über die von Fluglärm betroffenen Menschen in Europa (in Millionen) – ohne grundlegende betriebliche und technische Verbesserungen (Quelle: CAEP/8, Informationspapier 8: ausgedrückt als durchschnittliche Tag-Nacht-Geräuschpegel (DNL) – Baseline-Szenario, ohne grundlegende technische oder betriebliche Verbesserungen, ICAO European Regio. Zitiert in [KOM(2011) 828 endg.; Ratsdok. 18010/11])

	Geräuschpegel			
	2006	2016	2026	2036
> 55 DNL	2,63	3,47	4,48	5,79
> 60 DNL	0,799	1,14	1,53	2,12
> 65 DNL	0,23	0,32	0,43	0,66

Die Einheit „DNL“ (Day-Night Average Sound Level) bezeichnet die durchschnittliche Lärmbelastung während eines 24 Stunden-Zeitraums. Für die Nachtstunden von 22 Uhr bis 7 Uhr wird eine +10dB-Korrektur vorgenommen, um der erhöhten Lärmsensibilität in der Nacht Rechnung zu tragen. Der DNL-Wert setzt sich international zusehends als Beurteilungspegel durch.

Dirk Treber; Pressesprecher der Bundesvereinigung gegen Fluglärm (BVF)